

## **Niederschrift**

über die 5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh am 14.03.2022

Beginn: 17:30 Uhr  
Ende: 20:28 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzende:

RM Sadlau, Verena

Mitglieder:

RM Arndt, Matthias

RM Grothues, Klaus

Vertr. f. RM Braune, Daniela

RM Keitlinghaus, Dr. Ulrike

RM Luster-Haggeney, Rudolf

Vertr. f. SB Stienemeier, Norbert

RM Smyczek, Jan

Vertr. f. RM Smyczek, Olaf

RM Teckentrup, Heino

RM Weinekötter, Oliver

Vertr. f. SB Werner, Olaf

RM Woermann, Markus

SB Claßen, Sven

SB Dahlmann, Bernd

SB Henkelmann, Johannes

SB Stratkötter, Roman

Vertr. f. RM Joraschky, Boris

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian

Herr Morfeld, Norbert

Herr Ahlke, Elmar

Herr Krümtünger, Boris

Herr Bierwagen, Guido

Frau Göke, Stefanie

Frau Hammelbeck, Michelle

Herr Schnitker, Stefan

Herr Tönnies, Andreas

Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herr	Heitmann, Heitmann Architekten GbR, Gütersloh	zu P. 4
Herr	Kossinna, Ing.-Büro Enertec, Lippstadt	zu P. 4
Herr	Bradatsch, Marco	zu P. 5

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Neubau Feuerwehr Wadersloh  
Vorstellung der weiteren Planung und des energetischen Konzeptes
5. Begrünungsplanung für gemeindliche Flächen - "Zukunftswald"
6. Erstellung eines Mobilitätskonzepts für die Gemeinde Wadersloh
7. Übersicht Zulassungen an Elektro- und Hybridfahrzeugen  
in der Gemeinde Wadersloh
8. Billigkeitsrichtlinie für kommunale Klimaschutzinvestitionen
9. Flächen für Blühwiesen, Bäume und Sträucher
10. Antrag zur Maximierung der Rückhaltung von Niederschlagswasser  
in oberirdischen Gewässern und Bodenschichten
11. Antrag von Frau Andrea Ewig und Herrn Hans-Werner Reiter  
auf Bereitstellung eines bisher nicht vorgesehenen 80 Liter Restmüllgefäßes
12. Verschiedenes
  - 12.1. Sachstand Baum- und Beetpatenschaften
  - 12.2. Sachstand zu den Pfandringen
  - 12.3. Sachstand zur Mülltrennung in Schulen
  - 12.4. Laub- und Strauchschnittaktion Frühjahr 2022
  - 12.6. Klimasprechstunde
  - 12.7. Lastenfahrräder
  - 12.8. Anpflanzungen an der Gräfte
  - 12.9. Aktuelle Situation
  - 12.10. Anpflanzungen am Wanderweg Centraliapark

Öffentlich

## **1 Begrüßung**

---

Zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung wurde der Sachkundige Bürger, Herr Roman Stratkötter, von der Vorsitzenden gemäß § 58 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 67 Abs. 3 GO eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung der Aufgaben verpflichtet.

## **2 Einwohnerfragestunde**

---

Fragen wurden nicht gestellt.

## **3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung**

---

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

## **4 Neubau Feuerwehr Wadersloh Vorstellung der weiteren Planung und des energetischen Konzeptes**

---

In der gemeinsamen Sitzung des Hauptausschusses und des Rates am 20.09.2021 wurde beschlossen, den in der Sitzung vorgestellten Entwurf zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Wadersloh umzusetzen.

Zwischenzeitlich wurden die Planungen durch die beauftragten Architektur- und Ingenieurbüros konkretisiert, der Bauantrag wird bis Ende März 2022 beim Kreis Warendorf eingereicht.

Für die energetische Ausrichtung des Gebäudes und der technischen Anlagen, insbesondere für die Wärmeversorgung, wurden von den Planern verschiedene Varianten erarbeitet. In der Sitzung stellten Herr Heitmann vom gleichnamigen Architekturbüro aus Gütersloh und Herr Kossinna vom Ingenieurbüro Enertec aus Lippstadt die Planungen anhand einer Aufstellung, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor und erläuterten sie.

SB Dahlmann erkundigte sich, ob die Nahwärmeversorgung bei Produktionsunterbrechungen des Betriebes, wie z.B. an Feiertagen, durch die Installation eines Pufferspeichers abgepuffert werden könnte. Herr Kossinna teilte mit, dass ein Pufferspeicher sowieso vorgesehen sei, um möglichst viel der Nahwärme speichern zu können.

Wochenenden, so Herr Schnitker, können mit dem Pufferspeicher gepuffert werden. Bei Ausfall der Nahwärme oder bei der Überbrückung mehrerer Tage reiche ein Pufferspeicher nicht aus.

RM Dr. Keitlinghaus erkundigte sich, ob ein BHKW als eine mögliche Variante, geprüft worden sei. Sicherlich habe man sich Gedanken über weitere Varianten gemacht, so Herr Kossinna, aber aus der Erfahrung könne er sagen, lohne es sich nicht, diese weiter zu beleuchten. Für ein BHKW zum Beispiel seien hohe Betriebszeiten das ganze Jahr über notwendig. Für ein Feuerwehrgerätehaus sei dies nicht effizient.

RM Teckentrup regte an, die Zusatzheizung mit Flüssiggas zu beheizen. Dies sei keine Option, so Herr Kossinna. Es sei wichtig, frei von fossilen Brennstoffen zu werden.

Das Feuerwehrgerätehaus in Liesborn, so die Vorsitzende, werde mit einer Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher versehen, für die es Fördermittel gebe. Sie fragte an, ob dies auch in diesem Fall möglich sei. Die Förderung sei mittlerweile eingestellt worden, so Herr Schnitker.

RM Weinkekötter regte an, außer der Wärmeerzeugung auch die Gebäudehülle zu betrachten. Des Weiteren merkte er an, dass bei dem vorgeschlagenen Heizungssystem spezielle Heizkörper angebracht werden müssen, die sicherlich teurer seien.

Herr Kossinna führte aus, dass die Heizkörper im Vergleich zu anderen Wärmeerzeugungsarten die gleichen seien. Sie seien lediglich etwas größer.

Zum ersten Mal komme Nahwärmeerzeugung in der Gemeinde zum Einsatz, so RM Grothues. Er erkundigte sich, wie weit dies rechtlich abgesichert sei. Die Nahwärmeversorgung werde vertraglich mit der Firma geregelt, so Herr Kossinna. Sollte später einmal keine Wärme mehr zur Verfügung stehen, sei es baulich und technisch möglich, eine weitere Wärmepumpe zu installieren um die Versorgung sicher zu stellen.

Welche der vorgestellten Varianten empfohlen werde, wollte RM Teckentrup wissen. Er empfehle die Variante vier, so Herr Kossinna, um auf fossile Brennstoffe verzichten zu können und autark zu werden.

RM Arndt fragte an, ob von der Firma ausreichend Abwärme zur Verfügung gestellt werde. Die zur Verfügung stehende Wärmemenge sei größer als die, die die Gemeinde abnehmen werde, so Herr Schnitker.

Ob es in Betracht käme, ein Nahwärme-Netz für das angrenzende Wohngebiet auszubauen, wollte SB Dahlmann wissen. Herr Schnitker berichtete, dass die zur Verfügung stehende Wärme dafür nicht ausreiche.

Nach der Diskussion über die Möglichkeiten der Wärmeerzeugung stellte Herr Heitmann die Planung der Dachfläche vor. Er erläuterte, dass die Fahrzeughalle anstatt mit einer Betondecke, mit einem Trapezdach ausgestattet werden solle. Für diesen Bereich sei keine Begrünung vorgesehen. Weiterhin sei geplant, das Trapezdach mit einer PV-Anlage auszurüsten.

Auf dem Trapezdach könne eine PV-Anlage mit einer Leistung von 40 kWp installiert werden, so Herr Kossinna. Die Stromerzeugung sei deutlich höher, als der benötigte Eigenverbrauch. Daher stelle sich nun die Frage, ob eine PV-Anlage nur für den Eigenverbrauch ausgelegt werden solle, oder die max. mögliche Fläche zur Einspeisung ins Stromnetz in Betracht komme.

Beim Feuerwehrgerätehaus in Liesborn betreibe die UEW einen Teil der PV-Anlage, so RM Luster-Haggenev. Er erkundigte sich, ob dies auch in Wadersloh möglich sei. Die UEW beabsichtige aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen (hoher Eigenverbrauch) nicht, eine Anlage anzulegen, so Herr Schnitker. Eventuell könne jedoch ein Dritter gefunden werden.

RM Arndt regte an, erneut das Gespräch mit der UEW zu suchen, damit am Feuerwehrgerätehaus öffentliche Ladestationen errichtet werden, die zum Beispiel von den Mitarbeitern des angrenzenden Gewerbebetriebs genutzt werden können.

BM Thegelkamp erkundigte sich nach den Kosten für ein Dach, das komplett mit einer PV-Anlage ausgerüstet sei. Sollte das Trapezdach mit einer PV-Anlage ausgerüstet werden, seien ca. 55.000,00 € brutto zu veranschlagen, so Herr Kossinna. Sollte das gesamte Dach mit einer PV-Anlage ausgestattet werden, kommen ca. 50.000,00 - 55.000,00 € hinzu.

Herr Schnitker merkte an, dass bei einer PV-Anlage auf dem Trapezdach jetzt schon das doppelte an Strom erwirtschaftet werden könne, als für den Eigenbedarf gebraucht werde.

BM Thegelkamp griff die Idee von RM Arndt auf und regte an, erneut mit der UEW zu sprechen.

Die Dachbegrünung solle zur Klimaneutralität beitragen, so RM Arndt. Er schlage jedoch vor, auf die Dachbegrünung zu verzichten, das gesamte Dach mit einer PV-Anlage auszustatten und für die Klimaneutralität drei bis vier Bäume an anderer Stelle zu pflanzen.

Der Wegfall des Gründachs, so Herr Heitmann, würde dazu führen, dass andere Maßnahmen der Regenrückhaltung notwendig werden.

Ein Gründach in Kombination mit einer PV-Anlage halte er für eine gute Kombination, so RM Teckentrup. Außerdem sollte die Eigenversorgung im Vordergrund stehen, damit das Gebäude autark sei.

Dem widerspreche er, so RM Luster-Haggeney. Es gehe nicht nur um dieses eine Gebäude, sondern es müsse mehr getan werden für die Klimaneutralität. Diese große Dachfläche des Gebäudes biete sich dafür auf jeden Fall an.

Zunächst sei erst einmal ein Heizungssystem zu beschließen, so die Vorsitzende. Sie gehe davon aus, dass das Thema „PV-Anlage“ in einer der nächsten Sitzungen gesondert behandelt werde und verlas folgenden:

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, das energetische Konzept für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Wadersloh – wie in der Sitzung vorgestellt – nach Alternative vier umzusetzen und alle dafür notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Die Aufstellung „Wärmeerzeugung Varianten“ ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

## **5 Begrünungsplanung für gemeindliche Flächen - "Zukunftswald"**

---

In vergangenen Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft wurde bereits in verschiedenen Zusammenhängen über Begrünungsmaßnahmen berichtet, beraten und entschieden.

Ein Punkt beschäftigt sich mit dem Thema Waldvermehrung im Gemeindegebiet, Stichwort „Zukunftswald“. Hierzu ist am 19.11.2020 ein Antrag der NKN – Gruppe Umwelt und Konsum eingereicht worden.

Dazu hatte die Verwaltung zwei Flächen in der Vergangenheit vorgeschlagen. Eine Fläche befindet sich in Diestedde. Zu dieser Fläche besteht weiterhin Gesprächs- und Planungsbedarf mit der Bezirksregierung Münster, der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Warendorf sowie mehreren angrenzenden Flächeneigentümern um eine Kombination mit der Umsetzung der EG-WRRL (angrenzende „Liese/Mühlenbach“) zu ermöglichen.

Die zweite Fläche (siehe Lageplan) liegt nahe der Lippstädter Straße in Liesborn. Wie eine Begrünung aussehen könnte, wurde in der Sitzung durch den neuen Revierförster für die Gemeinde Wadersloh, Herr Bradatsch, erläutert. Bei der Gelegenheit stellte er gleichzeitig sich und seine Arbeit vor. Die Präsentationen „Der Wald im Fokus“ und „Projekt Zukunftswald“ sind dieser Niederschrift als Anlagen beigefügt.

Herr Bradatsch ging im Einzelnen auf die Fragen der Ausschussmitglieder zu Baumschäden, Stickstoffeinträge, Waldrandgestaltung usw. ein.

RM Luster-Haggenev erkundigte sich, ob es Fördermittel für das Projekt „Zukunftswald“ gebe. Herr Bradatsch erläuterte, dass die Forstbehörde einen Zuschuss in Höhe von ca. 2.500,00 € gebe. Sollten mit dieser Maßnahme jedoch Öko-Punkte generiert werden, seien Fördermöglichkeiten ausgeschlossen.

RM Grothues erkundigte sich, wann konkret mit dem Zukunftswald in Liesborn begonnen werden könne. Der Pachtvertrag für die Fläche sei bereits gekündigt, so Herr Tönnies. In der nächsten Pflanzzeit im Herbst/Winter könne mit der Umsetzung begonnen werden.

Des Weiteren wollte RM Grothues wissen, ob die Fläche in Diestedde noch für einen Zukunftswald in Frage komme. Die Fläche in Diestedde stehe weiterhin zur Verfügung, jedoch solle die Umsetzung mit der EG-WRRL kombiniert werden, so Herr Tönnies. Dafür seien noch einige Gespräche erforderlich.

SB Henkelmann erkundigte sich, wer den Zukunftswald pflege. Herr Tönnies führte aus, dass die Ausschreibung die erforderliche Pflege beinhalte. Auf Grundlage der dann vorliegenden Ergebnisse werde entschieden, wie die Pflege erfolgen solle.

**Beschluss:**

Der vorgestellten Planung zur Anlage eines „Zukunftswaldes“ auf der Fläche in Liesborn wird zugestimmt. Die weitere Umsetzung soll mit der UNB und der NKN Gruppe „Baum“ abgestimmt werden.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Der Lageplan ist dieser Niederschrift als Anlage 2, der Antrag NKN vom 19.11.2020 als Anlage 3, die Power-Point-Präsentation „Wald im Fokus“ als Anlage 4 und die Power-Point-Präsentation „Zukunftswald“ als Anlage 5 beigefügt.

## **6 Erstellung eines Mobilitätskonzepts für die Gemeinde Wadersloh**

---

Das eingereichte integrierte Klimaschutzkonzept wurde durch den Fördermittelgeber positiv beschieden, somit können die ersten Projekte entsprechend der vorgesehenen Zeitschienen angegangen werden.

Im integrierten Klimaschutzkonzept wurde die Erstellung eines generellen Mobilitätskonzepts beschlossen, welches die verschiedenen Teilbereiche wie Rad, Fuß, ÖPNV, Carsharing, alternative Mobilitätsformen und Mobilitätsstationen gesamtheitlich betrachten und aufeinander abstimmen soll. Hiermit können Lösungsansätze aus dem Bereich Infrastruktur, des Bau- und Planungsrechts, sowie aus Beratung, Informationen und Öffentlichkeitsarbeit zu einer integrierten Gesamtstrategie zusammengeführt werden.

Die Gemeinde Wadersloh ist im Juli 2021 dem „Zukunftsnetzwerk Mobilität NRW“ beigetreten. Eine kostenfreie Unterstützung bei der Erstellung von notwendigen Unterlagen und Auswahl geeigneter externer Dienstleisters für ein kommunales Mobilitätskonzept werden hiermit ermöglicht.

Das Land NRW fördert die Erstellung von kommunalen Mobilitätskonzepten mit der Förderrichtlinie („Förderung der Vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements“ (FöRi-MM). Der Förderantrag muss fristgerecht bis zum 01.06.2022 bei der Bezirksregierung Münster vorliegen, um für das Jahr 2023 mit der Ausarbeitung beginnen zu dürfen. Der hierfür notwendige Förderantrag plus Projektskizze wurde in Zusammenarbeit mit dem „Zukunftsnetzwerk Mobilität NRW“ erstellt und ist als Anlage beigefügt.

Für die Erstellung des Mobilitätskonzepts wird von Kosten von rd. 50.000 € ausgegangen. Die genauen Kosten werden im Rahmen einer Ausschreibung ermittelt. In den Haushalten 2022 und 2023 sind insgesamt 50.000 € für die Erstellung des Mobilitätskonzepts etatisiert. Kostenreduzierend wird mit Fördermitteln in Höhe von rund 18.000 € gerechnet.

Frau Göke erläuterte kurz das Mobilitätskonzept und ging auf Detailfragen der Ausschussmitglieder ein.

SB Dahlmann erkundigte sich, warum die Reaktivierung der WLE nicht in dem Konzept berücksichtigt worden sei. Die Reaktivierung der WLE sei noch nicht Bestandteil des Konzeptes, so Frau Göke.

RM Teckentrup fragte an, warum keine aktuelle Grundlagenermittlung durchgeführt worden sei. Frau Göke teilte mit, dass zeitliche Gründe dagegen sprechen.



Des Weiteren wollte RM Teckentrup wissen, ob das Mobilitätskonzept durchgeführt werde, auch wenn keine Fördermittel gewährt werden sollten. Das Mobilitätskonzept werde auch ohne Fördermittel durchgeführt, so Frau Göke. Die entsprechenden Mittel seien bereits im Haushalt eingestellt.

RM Dr. Keitlinghaus erkundigte sich, ob es bereits Konzepte gebe, die schon umgesetzt seien. Im Erstellungsprozess des Konzeptes sei sie mit der Stadt Ennigerloh im Austausch, so Frau Göke.

RM Dr. Keitlinghaus wollte wissen, wann es Zahlen über die Auslastung des Bürgerbusses gebe (Fahrgäste/pro km). Dazu werde in regelmäßigen Abständen im Hauptausschuss berichtet, so BM Thegelkamp.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

*Der DWL Bürgerbus startete im Jahr 2014 mit rd. 5.500 Fahrgästen jährlich. Bereits im Jahr 2015 stiegen die Nutzerzahlen auf rd. 9.000 Fahrgäste, bis sie sich in den Jahren 2016 bis 2019 auf rd. 10.000 Fahrgäste jährlich einpendelten. Corona bedingt sanken die Nutzerzahlen im Jahr 2020 auf rd. 6.500 Fahrgäste, nachdem im Jahr 2021 wieder ein Anstieg auf exakt 8.123 Fahrgäste zu verzeichnen war. Damit weist der Bürgerbus im Jahr 2021 bei 89.603 gefahrenen Gesamtkilometern eine Kilometerleistung von 11 km pro Fahrgast auf.*

RM Grothues fragte an, ob Mobilitätsstationen in allen Ortsteilen vorgesehen seien. In jedem Ortsteil solle eine Mobilitätsstation so aufgebaut werden, dass Umsteigemöglichkeiten zwischen verschiedenen Mobilitätsarten angeboten werden können, so Frau Göke.

Die Gemeinde sei dem Zukunftsnetzwerk „Mobilität NRW“ beigetreten, so RM Grothues. Er wolle wissen, was das Netzwerk bisher zum Mobilitätskonzept beigetragen habe. Mit dem Netzwerk habe sie die Bausteine des Mobilitätskonzeptes besprochen und Maßnahmen, die für kleinere Kommunen umsetzbar seien, so Frau Göke. Ferner habe das Netzwerk Dienstleister empfohlen, biete Seminare an und Info-Veranstaltungen vor Ort.

Er sei verwundert über die lange Zeitschiene, so RM Grothues und hoffe, dass die Mitfahr-App in Verbindung mit der Gemeinde Langenberg schneller umzusetzen sei. Sobald das Klimaschutzkonzept der Gemeinde Langenberg positiv beschieden sei, könne das Projekt umgesetzt werden, so Frau Göke.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

*Die Installation der App ist für das 1. Quartal 2023 vorgesehen.*

Eine Mitfahr-App in Richtung Soest sei interessant, so die Vorsitzende. Fahrverbindungen Richtung Soest werden im Rahmen des Mobilitätskonzeptes berücksichtigt, so Frau Göke.

Die Reaktivierung der WLE müsse mit in das Mobilitätskonzept aufgenommen werden, so RM Luster-Haggeney. Die Reaktivierung der WLE gehöre untrennbar zum Konzept dazu, so BM Thegelkamp. Es werde Bus-, Schienen- und Individualverkehr benötigt. Gespräche hierzu werden geführt und konzeptionelle Ausarbeitungen erstellt. Das Thema werde der Politik gesondert vorgestellt. Dennoch sollte die WLE mit in das Mobilitätskonzept aufgenommen werden, so RM Luster-Haggeney. Der Schienenverkehr werde mit abgebildet, so BM Thegelkamp.

BM Thegelkamp machte deutlich, dass das Mobilitätskonzept als ein Teil des Klimaschutzkonzeptes zu betrachten sei, welches auch ohne Fördermittel umgesetzt werden müsse. Die Verwaltung sei bemüht, die Wirtschaftlichkeit im Blick zu behalten und habe Fördermittel beantragt, auch wenn sich die Umsetzung dadurch ein wenig verzögern sollte. Dagegen erhoben sich keine Einwände.

**Beschlussvorschlag:**

Der Erstellung eines Mobilitätskonzepts, inklusive der Leistungsbeschreibung und der damit verbundenen Antragsstellung für den Erhalt von Fördermitteln bei der Bezirksregierung Münster wird zugestimmt. Bei positivem Fördermittelbescheid erfolgt die Ausschreibung für einen externen Dienstleister.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Die Leistungsbeschreibung zum Förderantrag ist dieser Niederschrift als Anlage 6 beigelegt.

**7 Übersicht Zulassungen an Elektro- und Hybridfahrzeugen  
in der Gemeinde Wadersloh**

---

Innerhalb des Klimawandels gibt es verschiedene Bereiche, in denen CO<sup>2</sup> Emissionen entstehen. Im ländlichen Gebiet betrug der Endenergieverbrauch im Jahr 2018 insgesamt 21% im Bereich Verkehr. Aus dem NKN wurde der Wunsch geäußert, eine jährliche Übersicht über die aktuellen und fortlaufenden Anteile an alternativbetriebenen Fahrzeugen in der Gemeinde Wadersloh zu präsentieren.

Zum Stand 31.12.2021 waren in der Gemeinde Wadersloh insgesamt 12.759 Fahrzeuge aus den nachfolgenden Fahrzeugkategorien zugelassen:

<b>Fahrzeugarten</b>	<b>Stand 31.12.2021</b>
Anhänger	1.887
Omnibusse	29
Sonderfahrzeuge	52
LKW	498
PKW	8.413
Kräder	835
Sattelanhänger	75
Wohnwagen	67
Zugmaschinen	903
<b>Gesamt</b>	<b>12.759</b>

Die Anzahl aller zugelassenen **PKW** (Verbrenner, Hybrid, Elektro) beläuft sich zum 31.12.2021 auf insgesamt 8.413 Fahrzeuge in der Gemeinde Wadersloh. Der Anteil der Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb beträgt 124 und der Anteil der Hybridfahrzeuge 49:

	<b>Wadersloh</b>	<b>Anteil in %</b>
<b>Fahrzeuge insgesamt</b>	8.413	100,00 %
<b>Reiner Elektroantrieb</b>	124	1,47 %
<b>Hybridantrieb</b>	49	0,58 %

Die Zulassungszahlen für Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb sowie Hybridantrieb hat in den letzten Jahren sukzessiv zugenommen. Der nachfolgenden Tabelle können die Gesamtzulassungen aus den Jahren 2018 bis 2021 in der Gemeinde Wadersloh entnommen werden:

	2018	2019	2020	2021
<b>Reiner Elektroantrieb</b>	19	26	57	124
<b>Hybridantrieb</b>	4	5	19	49
<b>Insgesamt</b>	23	31	76	173

Aus den vorliegenden Daten ist ersichtlich, dass die Anzahl der reinen Elektro- bzw. Hybridfahrzeuge in den letzten beiden Jahren deutlich gestiegen sind. Allerdings ist der Anteil der reinen Elektro- bzw. Hybridfahrzeuge im Vergleich zu den PKW-Gesamtzulassungen noch sehr gering.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die „Übersicht E-Autos“ ist dieser Niederschrift als Anlage 7 beigefügt.

## **8 Billigkeitsrichtlinie für kommunale Klimaschutzinvestitionen**

---

Seit dem 01.12.2021 stellt das Land NRW mit der „Billigkeitsrichtlinie kommunale Klimaschutzinvestitionen“ Ausgleichsleistungen (Kompensationsleistungen) für Kommunen im Bereich Klimaschutz zur Verfügung. Die Ausgleichsleistungen werden als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Die Höhe des maximal möglichen Zuschusses wird analog zum Gemeindefinanzierungsgesetz in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl und der jeweiligen Gemeindegebietsfläche berechnet. Der Gemeinde Wadersloh stehen hiermit insgesamt rund 73.000 € zur Verfügung. Die Antragsstellung erfolgt bei der Bezirksregierung Arnsberg.

**Voraussetzungen:**

- die Maßnahmen müssen im Rahmen des Klimaschutzes angesiedelt sein
- die Maßnahmen dürfen nicht im aktuellen Haushalt etatisiert sein
- **Antragsfrist: 30.06.2022**
- mit dem ersten Antrag muss mindestens 50 % der Gesamtsumme abgerufen werden
- **Maßnahmenumsetzung inkl. Abrechnung: bis 31.12.2022**
- Verringerung des kommunalen Eigenanteils im Rahmen bestehender Förderprogramme: progres.nrw – Klimaschutztechnik und Emissionsarme Mobilität

Folgende Maßnahmen sind für die erste Antragsstellung vorgesehen:

1. Anschaffung eines E-Autos für Verkehrssicherungskontrollen, Kosten ca. 35.000 €  
Damit wären dann beide Fahrzeuge der Kontrolleure auf E-Mobilität umgestellt.
  - a. Förderung aus progres.nrw „Emissionsarme Mobilität“ von 12.000 €
  - b. Ausgleichszahlung (Billigkeitsrichtlinie) des Eigenanteils der Förderung progres.nrw „Emissionsarme Mobilität“ von ca. 23.000 €

2. Anschaffung eines E-Autos für den gemeindlichen Bauhof, Kosten ca. 55.000 €  
Dieses E-Fahrzeug würde dann ein Verbrennerfahrzeug am Bauhof ersetzen. Höhere Kosten, weil für den Einsatzzweck ein Allradfahrzeug mit Anhängerkupplung benötigt wird.
  - a. Förderung aus progres.nrw „Emissionsarme Mobilität“ von 12.000 €
  - b. Ausgleichszahlung (Billigkeitsrichtlinie) des Eigenanteils der Förderung progres.nrw „Emissionsarme Mobilität“ von ca. 43.000 €

Insgesamt werden mit dem Erstantrag ca. 66.000 € aus der „Billigkeitsrichtlinie“ für die Anschaffung zwei weiterer E-Autos abgerufen. Durch die Kombination und Inanspruchnahme beider Förderprogramme entsteht eine 100%-Förderung. Somit entstehen der Gemeinde Wadersloh keine eigenen Kosten bei der Anschaffung der E-Fahrzeuge.

Für die Abrufung der restlichen Mittel finden aktuell noch verwaltungsinterne Gespräche statt.

RM Luster-Haggeney erkundigte sich nach der Möglichkeit, am Bauhof Ladestationen zu errichten, die durch eine PV-Anlage am Bauhof gespeist werden.

Herr Bierwagen berichtete, dass es am Bauhof bereits zwei Ladestationen gebe.

Es sei grundsätzlich sinnvoll, die gemeindlichen Autos mit dem Strom von PV-Anlagen zu laden, so Herr Morfeld. Aber der Strom, den die Autos benötigen, sei bereits jetzt schon zu 100 % grün.

Dennoch bat RM Luster-Haggeney darum, sein Anliegen zu prüfen.

Da die Ladestationen in der Gemeinde immer mehr zunehmen, regte RM Arndt an, über einen eigenständigen Autostrom-Tarifvertrag nachzudenken.

#### **Beschluss:**

Den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Abrufung von Kompensationsleistungen, sowie der Antragstellung bei der Bezirksregierung Arnsberg wird zugestimmt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **9 Flächen für Blühwiesen, Bäume und Sträucher**

---

Wie bereits in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft am 28.04.2021 mitgeteilt, wurden in der Vergangenheit von verschiedenen Richtungen Anfragen, Anträge, Anregungen und Wünsche bezüglich Begrünungsmaßnahmen an die Verwaltung herangetragen.

Dazu führt die Verwaltung auf Grund vieler Hinweise von Bürgerinnen und Bürger zunächst aus:

Die zur Verfügung stehenden Flächen werden weniger bzw. sind von vornherein nicht vorhanden. Den Wunsch nach mehr Biodiversität und einem Stopp des Artenschwundes kann daher nicht allein auf gemeindlichen Flächen zu positiven Ergebnissen führen. Es bedarf dazu mehr Akzeptanz in der Bevölkerung und einer Umsetzung auf breiter Fläche.

Auch sollte bedacht und akzeptiert werden, dass mit der Herstellung von artenreichen Flächen für Flora und Fauna oder mit der Veränderung des bisherigen Systems, vielerorts Wildkräuter bzw. sogenannte Unkräuter wie zum Beispiel Brennesseln und Disteln dort wachsen und sich versamen. Aber auch diese Pflanzen dienen der Bekämpfung des Artenrückgangs. Sogenannte Blühwiesen bilden im ersten und ggf. im zweiten Standjahr einen reichen Blütenflor und erfreuen damit den Betrachter. Dieses reiche Blütenangebot basiert überwiegend auf Pflanzen die nur eine Vegetationsperiode leben und zu meist nicht heimisch sind. Echte, heimische Wildblumenwiesen entstehen erst über viele Jahre und beinhalten auch unliebsame und ggf. unansehnliche Unkräuter.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich weitere mögliche Flächen für „Begrünungsmaßnahmen“ gesucht und stellt sie im Weiteren vor.

In allen drei Ortsteilen könnten folgende gemeindliche Flächen für die Herstellung von Blühwiesen bereitgestellt werden. Die Flächen sind aktuell Rasenflächen die vom Bauhof regelmäßig gepflegt werden.

1. Wadersloh	Flurstück 292, Flur 24	Größe ~ 500 qm	Mauritz
2. Wadersloh	Flurstück 333, Flur 17	Größe ~ 1.000 qm	Sankt-Hedwig-Straße
3. Wadersloh	Flurstück 287, Flur 21	Größe ~ 500 qm	nördlich der Sporthalle des Sportpark Winkelstraße
4. Liesborn	Flurstück 157, Flur 110	Größe ~ 600 qm	Rasenfläche am sanierten Parkplatz
5. Liesborn	Flurstück 52, Flur 109	Größe ~ 500 qm	Rasenfläche südlich Grundschule
6. Diestedde	Flurstück 239, Flur 212	Größe ~ 100 qm	östlich Volksbank
7. Diestedde	Flurstück 201, Flur 208	Größe ~ 400 qm	Rasenfläche vor Grundschule

Eine im Erscheinungsbild schöne Blühfläche bedarf einer regelmäßigen Nachsaat zu Jahresbeginn sowie einen Rückschnitt von bis zu 2 Mal jährlich. Zur „sauberen“ Abgrenzung zu angrenzenden Flächen würde ein Streifen normale Rasenfläche erhalten bleiben und regelmäßig nach den reduzierten Schnittintervallen geschnitten.

Eine weitere Fläche könnte für eine Bepflanzung mit Bäumen und/ oder einer Strauchhecke sowie einer Untersaat mit Regiosaatgut erfolgen.

8. Liesborn	Flurstück 6, Flur 114	Größe ~ 2.000 qm	Göttinger Breede, Unbefestigter Feldweg ohne Funktion
-------------	-----------------------	------------------	--

Weitere Flächen, wie sie aus dem Antrag der NKN Umwelt und Konsum- Untergruppe „Baum“ beispielhaft aufgeführt wurden, stehen nicht für eine dauerhafte Bepflanzung zur Verfügung. Die Randbereiche von öffentlichen Einrichtungen wie den Sportplätzen und Schulhöfen sind bereits ausgiebig eingegrünt. Begrünungen von Einzäunungen an den Regenrückhaltebecken stehen in Planung. Zusätzlich sind einige Kopfweidenbäume entlang des Rundwanderweges südlich des gemeindlichen Bauhofes gesteckt worden.

Darüber hinaus prüft die Verwaltung laufend, wie in der letzten Sitzung präsentiert, Nachpflanzungsoptionen als Ersatz oder Ausgleich an ihren Straßen und Wirtschaftswegen und führt diese selbständig aus. So sind auch in dieser Pflanzperiode viele Baumpflanzungen schon ausgeführt bzw. befinden sich gerade in der Ausführung. Die Verwaltung wird im Anschluss wieder darüber berichten.

Herr Tönnies stellte in der Sitzung im Einzelnen die in Frage kommenden Flächen vor.

SB Claßen regte bezüglich der Fläche „Alter Kirchplatz“ in Diestedde an, bei der Anlegung der Blühwiese Rücksprache mit den Organisatoren des Schützenfestes und des Volkstrauertages zu halten. Dies werde die Verwaltung berücksichtigen, so BM Thegelkamp.

RM Teckentrup schlug vor, den alten Schützenfestplatz in Diestedde bei der Anlegung von Blühwiesen einzubeziehen. Herr Tönnies erläuterte, dass diese Fläche bereits seit einigen Jahren extensiviert worden sei.

RM Weinekötter regte an, dass die Verwaltung bei gemeindeeigenen Flächen wieder mehr Wallhecken einplanen sollte.

Ein weitaus größeres Flächen-Potential als die Anlegung von Blühwiesen auf wenigen gemeindlichen Flächen bergen die Gärten und Beete der Privatleute, so RM Dr. Keitlinghaus. Sie erkundigte sich, ob die Verwaltung an die Bürger herantrete, um über die Beetpatenschaften zu informieren. Auf die Aktion werde bereits über Internet und Flyer aufmerksam gemacht, so Frau Göke. Eine direkte Ansprache sei nicht geplant. Sie werde jedoch die Anregung mitnehmen.

### **Beschluss**

Die vorgestellten Flächen sollen entsprechend der Sachdarstellung als Blühwiesen oder für Baum- und Strauchpflanzungen zur Verfügung gestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt die Maßnahmen eigenständig oder mit Unterstützung des NKN umzusetzen. Entsprechende Haushaltsmittel sind einzuplanen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Der Antrag NKN vom 17.02.2021 ist dieser Niederschrift als Anlage 8, die Lagepläne als Anlage 8a beigefügt.

## **10 Antrag zur Maximierung der Rückhaltung von Niederschlagswasser in oberirdischen Gewässern und Bodenschichten**

---

Herr Heinz Winkelkemper weist mit Schreiben vom 17.09.2021 auf Probleme bei der Grundwasserneubildung in Folge von Klimaveränderungen hin. Der Antrag wurde mit Beschluss vom 01.02.2022 vom Hauptausschuss in den Ausschuss für Umwelt Energie und Landschaft verwiesen.

Wie im Schreiben eingangs erwähnt, wurde die Verwaltung bereits früher mit den Ideen von Herrn Winkelkemper angesprochen. Der Sachverhalt wurde seinerzeit bereits mit der Unteren Wasserbehörde und auch mit dem Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes der Gemeinde diskutiert.

Grundsätzlich gilt fest zu halten, dass eine Anreicherung zur Grundwasserneubildung im Rahmen der Zurückhaltung von Oberflächenwasser erstrebenswert ist. Ein Einbau von Rückhaltebarrieren in den Gewässern widerspricht jedoch den Vorgaben aus der EG-Wasserrahmenrichtlinie, die eine Durchgängigkeit für Organismen in den Gewässern fordert. Vielleicht muss zukünftig über eine gesteuerte Rückhaltung in den Drainagesystemen nachgedacht werden um ähnliche Ziele erreichbar zu machen.

Die Untere Wasserbehörde des Kreises Warendorf hat zuständigkeithalber auf Anfrage der Verwaltung mit ihrer Expertise nochmal nachfolgende Stellungnahme vom 18.02.2022 zum Sachverhalt eingereicht.

#### „Sachverhalt“

*Das Gewässer Bergwiesenbach ist als berichtspflichtiges Gewässer im aktuellen 3. Bewirtschaftungsplan ausgewiesen. Gemäß dem Planungssteckbrief 2022-2027 weist der Bergwiesenbach einen schlechten ökologischen Zustand auf, da bis auf den Einzelparameter Saprobie die Einordnung in unbefriedigend erfolgt ist. Die Gewässerstruktur wird mit 6-7 festgestellt.*

*Herr Winkelkemper trägt in der Hauptsache seines Vorschlages vor, fünf „Zwischenwände“ zwischen Gewässerstationierung 4,37 km (Brücke Winterkämpen) und Station 1,27 km (Brücke Bornfelder Straße) einzubringen. Diese sollen bis 0,60 m unter GOK errichtet werden und bei „Starkregen“ über-stauen. Hierdurch könne bei einem wirksamen Porenvolumen des anstehenden Lockergesteines von 22% ein Wasserspeicher von 60.000-70.000 m<sup>3</sup> verfügbar gemacht werden. Diese „Aufrüstung“ führe zu einer Anhebung der Wasserstände im Bergwiesenbach – insbesondere durch die einmündenden Nebengewässer - und wirke in Niederschlagsarmen Perioden gegen ein Trockenfallen. Als weiteren Vorschlag führt Herr Winkelkemper an, den Bergwiesenbach mit einer 2-reihigen Baumreihe in die Böschungen bei 0,60 m unter GOK zu bepflanzen, da Schädigungen der Bäume aufgrund der geringere Saughöhe bzw. im Hochwasserfall deutlich geringer ausfielen. Zudem entziehen die Bäume in der Wachstumsphase der Atmosphäre CO<sub>2</sub>.*

#### Stellungnahme

*Bei dem Einbau eines Querbauwerkes handelt es sich um die Errichtung einer Anlage in ein Gewässer. Eine derartige Maßnahme ist in Bezug auf die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines naturnahen Gewässerzustandes zu beurteilen. Diese Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von mir zu berücksichtigenden Gesetze (Wasserhaushalts, Landeswassergesetz NRW).*

*Demnach sind Gewässer nachhaltig zu bewirtschaften, insbesondere mit dem Ziel, ihre Funktions- und Leistungsfähigkeit als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten und zu verbessern, insbesondere durch Schutz vor nachteiligen Veränderungen von Gewässereigenschaften. Des Weiteren sind oberirdische Gewässer so zu bewirtschaften, dass eine Verschlechterung ihres ökologischen und chemischen Zustands vermieden wird (Verschlechterungsverbot) und ein guter ökologischer und ein guter chemischer Zustand erhalten oder erreicht wird (Zielerreichungsgebot). Hierbei ist sicherzustellen, dass die Durchgängigkeit der Gewässer erhalten oder wiederhergestellt wird, soweit dies erforderlich ist, um die wasserwirtschaftlichen Bewirtschaftungsziele zu erreichen.*

*Anlagen in oberirdischen Gewässern sind so zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten, dass keine schädlichen Gewässerveränderungen zu erwarten sind und die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschwert wird, als es den Umständen nach vermeidbar ist.*

*Der geplante Einbau von Querbauwerken widerspricht den allgemeinen Grundsätze der Bewirtschaftung, den Bewirtschaftungszielen, der Gewässerdurchgängigkeit und der Vermeidung schädlicher Gewässerveränderungen. Für jegliche Gewässerorganismen, wie Fische oder Kleinstlebewesen, ist eine vorhandene Durchgängigkeit Teil der ökologischen Funktionsfähigkeit eines Gewässers und des guten ökologischen Zustands. Querbauwerke und Wassernutzungen unterbrechen das Gewässer-kontinuum, z. B. werden durch den Aufstau eines Gewässers künstliche Stauwurzeln geschaffen und die Zugänglichkeit der Gewässeroberläufe für Wanderfische und Kleinstlebewesen als Lebensraum (Laich- und Aufwuchshabitate) gehen verloren. Stauwurzeln sind nachgewiesene Wanderhindernisse für die aquatische Fauna.*

*Die vorgesehenen Anstauungen führen zu kaskadenförmigen Staubereichen, welche sich im Sommer stark erwärmen können und in denen es durch Nährstoffeinträge zu einer Eutrophierung kommen kann. Im Zuge dessen kann eine Sauerstoffzehrung nicht ausgeschlossen werden, welche zum Absterben nicht nur der Fischfauna, sondern weiterer Wasserorganismen führen kann. Zudem unterbinden solche Querbauwerke die Mindestwasserführung des Bergwiesenbachs, d. h. die Abflussmenge, welche erhalten bleiben muss, um den Zielen des § 6 Absatz 1 und der §§ 27 bis 31 Wasserhaushaltsgesetz zu entsprechen.*

*Die Folgen der immer häufiger auftretenden Dürresituationen lassen sich nicht durch den Einbau solcher Staubauwerke naturverträglich beheben. Eine dauerhafte Steigerung der Grundwasserstände ist nur über flächendeckende Versickerungen/Verrieselungen erzielbar. Die im Vorschlag benannte „Speicherkapazität“ stellt keine Möglichkeit für einen vorsorgenden Hochwasserschutz dar.*

*Somit überwiegen die negativen Auswirkungen von Anstauungen in Fließgewässern gegenüber möglichen positiven Effekten auf die Grundwasserneubildung deutlich, so dass ein Aufstau in Fließgewässern nicht genehmigungsfähig ist, ungeachtet der technischen Machbarkeit und den entstehenden Kosten. Die zu erwartenden erheblichen Nachteile können auch nicht durch Auflagen ausgeglichen werden. Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW ist im Jahr 2019 zur Errichtung von Stauhaltungen im Gewässer zum gleichen Ergebnis gekommen.*

*Grundsätzlich ist der Gedanke des Herrn Winkelkemper eine nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung richtig. Jedoch sollten die Möglichkeiten so gewählt werden, ohne den natürlichen Wasserhaushalt zu stören und die Bewirtschaftungsziele nachteilig zu beeinflussen.“*

Der Beschlussvorschlag sei richtig, so SB Claßen, aber der Antrag sei grundsätzlich auch eine gute Idee. Daher stelle er für die SPD-Fraktion den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass dies aber nichts an der Rechtslage ändere.

Sicherlich sei der Antrag zur Maximierung der Rückhaltung von Niederschlagswasser eine gute Idee, so die Vorsitzende. Aber die Untere Wasserbehörde stimme dem Antrag nicht zu. Somit bestehe keine Möglichkeit, das Anliegen weiter zu verfolgen.

Der Antrag sei nur in Teilen ein guter Vorschlag, so RM Luster-Haggeney, den die entscheidende Behörde ablehne.

Die Vorsitzende ließ zunächst über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

**Beschluss:**

Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

**Abstimmergebnis:** abgelehnt mit einem Verhältnis von 02:02:09 (J:N:E) Stimmen.



Anschließend ließ die Vorsitzende über den Beschlussvorschlag aus der Vorlage abstimmen.

**Beschluss:**

Dem Vorschlag zur Maximierung der Rückhaltung von Niederschlagswasser in oberirdischen Gewässern bzw. oberen Bodenschichten von Herrn Heinz Winkelkemper kann wie in der Sachdarstellung dargelegt nicht gefolgt werden.

**Abstimmergebnis:** mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 11:02:00 (J:N:E)Stimmen.

Der Antrag des Herrn Winkelkemper ist dieser Niederschrift als Anlage 9 beigelegt.

**11      Antrag von Frau Andrea Ewig und Herrn Hans-Werner Reiter  
auf Bereitstellung eines bisher nicht vorgesehenen 80 Liter Restmüllgefäßes**

---

Mit Schreiben vom 23.09.2021 beantragen Frau Andrea Ewig und Herr Hans-Werner Reiter die Bereitstellung von Restmüllgefäßen mit einem Inhalt von 80 Litern.

Ähnliche Anträge wurden bereits in den Jahren 2006 und 2008 gestellt, wobei diese mit der Begründung abgelehnt wurden, dass man möglichst viel Volumen vorhalten wollte, damit Fehlwürfe und wilde Müllkippen vermieden werden sollten.

Im Kreis Warendorf werden in nahezu allen Kommunen 80-l-Restmülltonnen angeboten. Hierbei besteht allerdings auch die Möglichkeit der 2-wöchigen Abfuhr. Lediglich in Ostbevern, Telgte und Wadersloh besteht dieses Angebot nicht. Die Gebühren sind entsprechend angepasst.

Aufgrund des gesteigerten Umweltbewusstseins und der daraus resultierenden Müllvermeidung käme eine Einführung einer 80-l-Restmülltonne in Frage. Dazu wären die gesamte Gebührenkalkulation sowie die Abfallsatzung und die Gebührensatzung zur Abfallsatzung anzupassen. Der Tausch der Behälter ist ebenfalls zu organisieren. Aufgrund der vermutlichen Kostenersparnis für eine 80-l- Restmülltonne werden Bürger sicherlich auch Tonnen aus lediglich finanziellen Gründen tauschen.

Der bisherige Abfuhrvertrag mit der Firma Remondis Südwestfalen GmbH, früher Hellweg GmbH, sieht keine Möglichkeit vor, einen 80-l-Behälter einzuführen.

Sollte der Ausschuss die Einführung von 80-l-Restmüllbehältern wünschen, würde die Verwaltung die Verhandlungen mit der Firma Remondis führen und in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft die zeitliche Umsetzung der Einführung sowie die Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation vorstellen.

Die Vorsitzende vertrat die Ansicht, dass die Verwaltung ohne größeren Aufwand eine Berechnung durchführen sollte.

Der Grundgedanke der Antragsteller, so RM Luster-Haggene, sei richtig. Wer weniger Müll produziere, sollte dafür auch belohnt werden. Daher spreche auch er sich für eine grobe Ermittlung ohne größeren Aufwand aus.

Es sei nicht möglich einzuschätzen, wie viele 80-l-Abfallbehälter für private Haushalte in Frage kommen könnten, so Herr Krümminger.

RM Luster-Haggeney regte an, bei Nachbarkommunen zu erfragen, wie viele Personen einen 80-l-Behälter haben.

Ein Vergleich mit einer anderen Kommune sei schwierig, so Herr Krumtünger, weil in der Gemeinde Wadersloh der Restmüll in einem 4-wöchigen Rhythmus abgefahren werde, während in anderen Kommunen jede zweite Woche die Behälter geleert werden.

Dennoch müsste es möglich sein, die Müllmengen pro Person zu ermitteln, so die Vorsitzende. Eine grobe Kalkulation solle in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden.

**Beschluss:**

Die Angelegenheit wird in eine der nächsten Sitzungen verwiesen und erneut diskutiert.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Der Antrag vom 23.11.2021 ist dieser Niederschrift als Anlage 10 beigefügt.

---

## **12      Verschiedenes**

---

### **12.1      Sachstand Baum- und Beetpatenschaften**

---

Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft am 30.08.2021 wurde über Baum- und Beetpatenschaften berichtet. Weiterhin ist der dazu entworfene Flyer vorgestellt worden.

Seither sind 26 Baumpatenschaften an der Fläche „Im Sprengel“, auf der ein Zukunftswald errichtet werden soll, vergeben worden. Somit ca. 50 % der vorhandenen Baumstandorte vergeben. Die Einweihung des Zukunftswaldes und die damit verbundene Übergabe der ersten Bäume an Ihre Paten erfolgt am 02.04.2022. Die dafür erforderlichen Pflanzarbeiten beginnen in dieser Woche (11. KW).

Für Beetpatenschaften wurde seit der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft am 30.08.2021 ein Musterschreiben geschaffen, das organisatorischen Fragen wie zum Beispiel:

- Fläche,
- Übernahme der Kosten,
- Pflege sowie
- verkehrsrechtliche Angelegenheiten,

regelt. Dieses Schreiben soll in Zukunft mögliche Patenschaften vereinheitlichen und übersichtlicher gestalten. Daher sind, neben zahlreichen inoffiziell bestehenden Beetpatenschaften, bisher vier Patenschaften vergeben worden. Die Verwaltung wird diese Patenschaften in regelmäßigen Abständen weiterhin bewerben.

BM Thegelkamp teilte mit, dass zur Einweihung des Zukunftswaldes am 02.04.2022 um 11 Uhr auch die Mitglieder des UA eingeladen seien. Eine gesonderte Einladung zu dem Termin erfolgte jedoch nicht.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

## **12.2 Sachstand zu den Pfandringen**

---

In der 2. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft am 28.04.2021 wurde über den Antrag der Jusos beraten und beschlossen, dass in jedem Ortsteil ein Pfandring testweise installiert werden soll. Dabei sollten die Kosten für einen Pfandring 100,00 € nicht übersteigen.

Da diese Pfandringe auf dem freien Markt deutlich mehr als 100,00 € pro Stück kosten, wurde seitens der Verwaltung nach Alternativen gesucht. Diese Alternativen durften aber den Gebrauchsmusterschutz der angebotenen Pfandringe nicht verletzen. Daher stellte sich die Beschaffung als schwierig dar.

Zwischenzeitlich wurde der Auftrag an ein heimisches Unternehmen vergeben. Aufgrund hoher Auftragslage konnten die Pfandringe noch nicht fertiggestellt werden.

Nach Fertigstellung werden die Ringe in den Ortsteilen an zentraler Stelle installiert. Nach einer Testphase wird entsprechend berichtet.

Herr Krumtünger berichtete, dass die Pfandringe in der Produktion seien und in den nächsten Wochen angebracht werden. Die Pfandringe werden mit entsprechenden Aufklebern versehen. Die Verwaltung werde, nachdem die Aktion angelaufen sei, im Ausschuss berichten.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

## **12.3 Sachstand zur Mülltrennung in Schulen**

---

Im Rahmen des NKN ist ebenfalls der Wunsch entstanden, die bisherige Vorgehensweise der Mülltrennung an Schulen mit dem Ziel der separaten Sammlung nach Bio/Grünabfall, „Gelbem Sack“, Papier und Restmüll zu prüfen.

Mit einer Untergruppe, die sich gemeinsam mit den Schulen dieser Thematik angenommen hat, wurde eine mehrwöchige Testphase verabredet. Dazu werden geeignete Abfallgefäße in den Klassenräumen aufgestellt.

Die Testphase beginnt in Kürze. Nach der Umsetzung wird über die Ergebnisse berichtet.

Es sei für ihn unvorstellbar, so RM Grothues, dass die Schüler den Müll bislang nicht getrennt haben. Es sei selbstverständlich, dass mit der Mülltrennung bereits in den KiTa's begonnen werden sollte. Sollte die Mülltrennung an den Schulen nicht funktionieren, müsse das Gespräch mit den Schülern gesucht werden.

Dieses Thema sei schon lange ein Anliegen der FWG-Fraktion, so RM Teckentrup. Er hoffe, dass sich nun etwas bewegen werde.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

## **12.4 Laub- und Strauchschnittaktion Frühjahr 2022**

---

Wie in den vergangenen Jahren findet auch im Frühjahr 2022 eine einwöchige Laub- und Strauchschnittaktion auf dem Recyclinghof der Gemeinde Wadersloh statt.

An folgenden Tagen kann Laub und Strauchschnitt abgegeben werden:

- Dienstag, 15.03.2022 von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Donnerstag, 17.03.2022 von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Samstag, 19.03.2022 von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Durch den Presseverteiler der Gemeinde Wadersloh wurde auf die Aktion aufmerksam gemacht.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

## **12.5 Nachpflanzungen**

---

RM Smyczek wies darauf hin, dass entlang der Benninghauser Straße / Stakener Straße der Kreis Warendorf Bäume gefällt habe. Er erkundigte sich, ob der Kreis Ersatzpflanzungen vornehmen werde.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

## **12.6 Klimasprechstunde**

---

Auf Nachfrage von RM Dr. Keitlinghaus berichtete Frau Göke, dass die Klimasprechstunde seit Januar in einem zweiwöchigen Rhythmus angeboten werde. Für die nächste Woche habe sich zum ersten Mal ein Bürger für die Sprechstunde angemeldet. Die telefonische Nachfrage sei jedoch größer.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

## **12.7 Lastenfahrräder**

---

RM Dr. Keitlinghaus erkundigte sich nach der Nutzung und fragte an, ob es sinnvoll sei, Lastenfahrräder in allen drei Ortsteilen vorzuhalten. Die Lastenfahrräder seien zum Herbst eingeführt worden, so Frau Hammelbeck. Die Nachfrage sei zurzeit eher gering. Dies führe sie auf das bislang schlechte Wetter zurück. Die Lastenfahrräder sollen auch in den Ortsteilen Liesborn und Diestedde ausprobiert werden.

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass das Vorhalten von Lastenfahrrädern in allen drei Ortsteilen für die Verwaltung aber auch umsetzbar sein müsse.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

## **12.8 Anpflanzungen an der Gräfte**

---

RM Dr. Keitlinghaus merkte an, dass an der Gräfte ein längerer Streifen begrünt werden müsse. Sie erkundigte sich, ob lediglich Rasen eingesät werde, oder auch Anpflanzungen, wie zum Beispiel Rosen, vorgesehen seien. Die Fläche sei beschattet, so Herr Krümtünger und daher für Rosen nicht optimal. Er werde die Anregung jedoch mit den Eigentümern besprechen.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

## **12.9 Aktuelle Situation**

---

RM Grothues erkundigte sich nach den Auswirkungen, die der Krieg in der Ukraine auf die Gemeinde habe. BM Thegelkamp berichtete, dass in der Gemeinde ca. 50 Flüchtlinge angekommen seien, die nahezu alle in privaten Unterkünften wohnen. Die Gemeinde verfüge über 25 freie Quartiere und sei bemüht, weitere zu akquirieren. Etwa zwei Drittel der Flüchtlinge seien bereits registriert. Die Akzeptanz in der Bevölkerung sei größer als im Jahr 2015. Da die meisten Ukrainer auch russisch sprechen und einige Mitarbeiter der Verwaltung die Sprache ebenfalls beherrschen, sei die Sprachbarriere nicht so hoch.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

## **12.10 Anpflanzungen am Wanderweg Centraliapark**

---

RM Teckentrup berichtete, dass am Wanderweg Centraliapark einige Kopfweiden angepflanzt worden seien. Er fragte an, warum nicht mehr Kopfweiden gepflanzt wurden. Es müssen auch die entsprechenden Kapazitäten gegeben sein, um die Anpflanzungen pflegen zu können, so Herr Tönnies.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

BM Thegelkamp teilte mit, dass die Verwaltung keine Punkte für den nichtöffentlichen Teil habe.

Die Vorsitzende erkundigte sich, ob die Ausschussmitglieder Themen für den nichtöffentlichen Teil haben. Da dies nicht der Fall war, wurde auf den nichtöffentlichen Teil der Sitzung verzichtet.

---

Verena Sadlau  
Vorsitzende

---

Angelika König  
Schriftführerin

